

einem stattlichen Heere von Sortimentshändlern, die gleich einem Netz sich fast über die ganze Erde ausbreiten und die unermüdetlich für die Verbreitung unserer Litteratur ihre volle Kraft einsetzen. Wenn dieses buchhändlerische Netz von Sortimentern nicht vorhanden wäre, könnte ganz gewiß sich die Verlagsthätigkeit nicht in der bisherigen mächtigen Fülle weiter entfalten. Machen sich nun innerhalb unserer bewährten Einrichtungen Strömungen geltend, die dieses Netz zu zerreißen drohen, die das Sortiment aus seiner vermittelnden Stellung verdrängen wollen und deswegen der Gesamtheit unseres Buchhandels verderblich werden müssen, so ist es unsere Pflicht, die auf das Provinzial-Sortiment anstürmenden Angriffe zu bekämpfen und abzuwehren.

Zwischen Verleger und Käufer wirkte das Sortiment lange Jahre in segens- und erfolgreicher Weise, und jeder einsichtige Verleger wird und muß die Thätigkeit und die Notwendigkeit des Sortiments anerkennen. Möchten wir zu seiner Erhaltung und Stärkung Mittel und Wege finden, die sich auf Recht und Billigkeit gründen und stützen.

#### Die Schutz- und Heilmittel.

Indem wir die zum Schutze des Provinzial-Sortiments gemachten Vorschläge und die Maßregeln gegen die Ausschreitungen der Wiederverkäufer namhaft machen, bitten wir diese Mittel in Bezug auf ihre Durchführbarkeit in weitere Erwägung zu ziehen.

1. Von fast allen Seiten wird eine veränderte Druckeinrichtung des Buchhändler-Adressbuches verlangt, und zwar sollen die Mitglieder des Börsenvereins beziehungsweise ihre Firmen durch alle Abteilungen des Buchhändler-Adressbuches in leichterkennlicher Weise hervorgehoben werden. Es kann gewiß nicht geleugnet werden, daß die Börsenvereinsmitglieder den hervorragendsten und angesehensten Teil des Buchhandels bilden und daß die Sortimentemitglieder des Börsenvereins fast allein maßgebend sind für die Verbreitung guter und wissenschaftlicher Litteratur. Für Verleger wie für Sortimenter ist es gleich wichtig, daß die meist größeren Handlungen unter der übergroßen Menge kleiner und kleinster Firmen durch einen in die Augen fallenden Druck sich hervorheben. Erwünscht wäre es auch, wenn die bei den Firmen stehenden Kommissionäre kenntlich gemacht würden, ob sie dem Leipziger Sortimenter- oder Kommissionär-Verein angehören.

Die durch entsprechende Druckeinrichtung gewonnene leichtere Uebersicht über die bemerkenswerteren Geschäfte wird allseitig begrüßt werden, und es wird die Hervorhebung der Börsenvereins-Mitglieder gewiß noch eine größere Anzahl von Firmen veranlassen dem Börsenverein beizutreten.

2. Wie wir dargelegt haben, bezieht ein großer Teil aller Wiederverkäufer jetzt von Leipziger Firmen, meist Kommissionären, da dieselben wegen ungebührlicher Ausnutzung der dem Plaze Leipzig durch die Organisation des Buchhandels gebotenen Vorteile günstigere Bedingungen gewähren können, als es dem Provinzialbuchhandel möglich ist. Da aber die Organisation des Buchhandels nicht geschaffen wurde, damit eine Anzahl Leipziger Handlungen dem Sortiment die wichtigsten Lebensbedingungen streitig macht, so würde es als eine Maßregel ausgleichender Gerechtigkeit zu begrüßen sein, wenn sich eine freie Vereinigung von Provinzial-Verlegern bilden würde, die nach Leipzig überhaupt nur mit verkürztem Rabatt lieferten.

Der Haupteinwurf gegen die Durchführbarkeit einer solchen weitgehenden, aber sehr wirksamen Maßregel wird damit begründet, daß sich nicht alle Provinzial-Verleger dazu entschließen würden. — Selbstverständlich dürfte eine solche Maßregel nur aus eigener Ueberzeugung und ohne jeden Zwang aus den Reihen der Provinzial-Verleger hervorgehen; — geschähe dies aber auch nur von

einem Teil derselben, so würde die Wirksamkeit für den Schutz des Provinzial-Sortiments doch nicht ausbleiben.

3. Wenn sich für eine allgemeine Rabattverkürzung nach Leipzig der Provinzial-Verlag in der Gesamtheit nicht entscheiden könnte, so dürfte vielleicht doch ein Teil desselben bereit sein, wenigstens den Buchbinder-Kommissionären und ihren Kommittenten nicht mit vollem Rabatt zu liefern. Im wesentlichen würden es die Firmen sein, die weder dem Leipziger Sortimenter- noch dem Kommissionär-Verein angehören. Mit dieser Maßregel würden auch die dunkeln buchhändlerischen Existenzen in Leipzig getroffen, die wie die Pilze aufschließen und teilweise gar nicht als selbständige Geschäftsleute dastehen, deswegen aber um so ungeschelter den Elementen als Vermittler sich darbieten, die auf ihren eigenen Namen nichts mehr erhalten können. Es ist ein anerkannter Unfug, daß jedermann in Leipzig, der einen Bestellzettel in buchhändlerischer Form sich drucken läßt, Bücher ohne große Schwierigkeiten zum Buchhändlerpreise erhalten kann.
4. Auch würde es schon von heilsamem Einfluß sein, wenn sich die Verleger von Konkurrenz-Artikeln und Schulbüchern entschließen könnten, wenigstens diesen Teil ihres Verlags nach Leipzig allgemein nur mit verkürztem Rabatt zu liefern. Jede Besorgnis, daß darum weniger Exemplare eines Schulbuches verkauft würden, wäre offenbar grundlos. Der Verleger selbst hat das größte Interesse daran, daß ein Buchbinder seinen Schulbücherbedarf von Leipzig nicht billiger bezieht, als direkt vom Verleger, wie es heute sehr oft der Fall ist.
5. Die Bestimmung eines Höchstrabattes an die Wiederverkäufer ist innerhalb der Kreisverbände zu verabreden und zu regeln; eine allgemein gültige Verpflichtung auf einen feststehenden Höchst Rabatt wäre trotz der vielleicht auseinandergehenden Verhältnisse sehr erwünscht. Zum Wohle eines jeden einzelnen Provinzial-Sortimenters würde es aber reichen, wenn er über einen Rabatt von 15% an seine Wiederverkäufer nicht hinausgehen würde.
6. Insbesondere müßte auch in allen Kreisvereinen dahin gestrebt werden, den Rabatt an die sogenannten gelegentlichen Wiederverkäufer möglichst zu beschränken und da, wo er durch die Verhältnisse nicht durchaus geboten erscheint, durch Verminderung auf den zulässigen Skonto von 5% gänzlich abzuschaffen.
7. Der innerhalb der Verbände verabredete Rabatt an Wiederverkäufer ist sowohl den Verlegern des betreffenden Verbands, als auch allen anderen Verlegern, insbesondere aber den Verlegern der Schulbücher, die in dem Verband gebraucht werden, mitzuteilen, und sind diese Verleger zu ersuchen, bei direkten Lieferungen an Wiederverkäufer jeder Art auch ihrerseits diesen Rabatt nicht zu überschreiten.
8. Die Wiederverkäufer schädigen, wie bereits bemerkt, das Provinzial-Sortiment besonders dadurch, daß sie ihren Kunden Rabatt in jeder Form gewähren — zum Teil ohne die vom Börsenvereins-Vorstande ergriffenen Gegenmaßregeln zu kennen. Die Lieferanten müßten von Börsenvereins wegen oder durch die Verleger-Vereine oder durch einzelne Verleger dafür haftbar gemacht werden, daß auch ihre Wiederverkäufer die Rabattbestimmungen der Verbände halten.
9. Für das Provinzial-Sortiment dürften von Verlegern größerer Lieferungswerke und Zeitschriften gerechtere Zugeständnisse, als die jetzt üblichen, wohl erwartet werden. Während es nämlich den Sortimentern einer Stadt nicht erlaubt wird, gemeinschaftliche Bezüge von Lieferungswerken und Zeitschriften unter Benutzung des Vorteils einer hohen Kontinuation zu machen, wird es den Buchbinder-Kommissionären